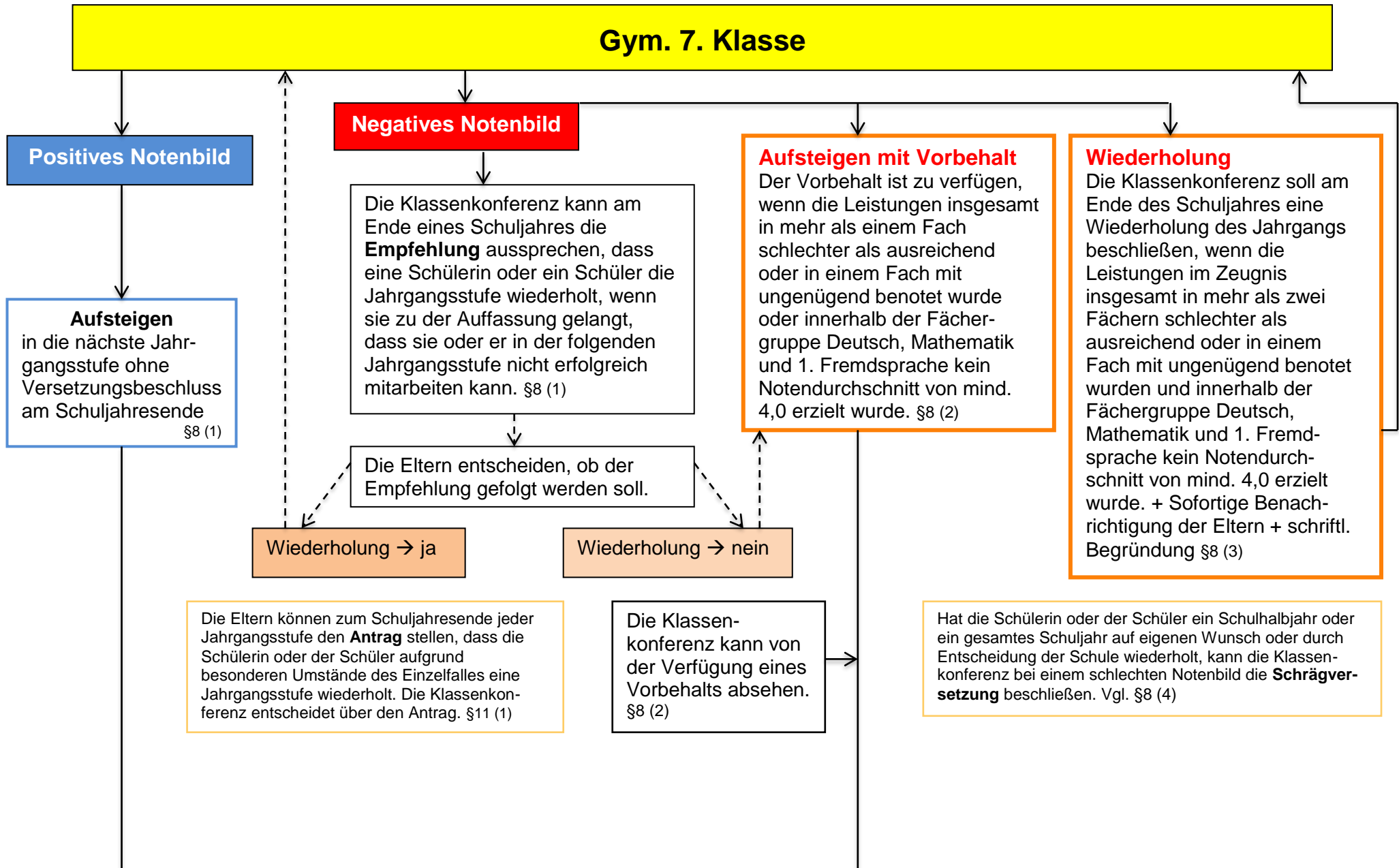


# Versetzungsordnung kurzgefasst - G9

Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (Schulartverordnung Gymnasien – SAVOGym) vom 21. Juni 2019



# Gym. 8. Klasse

**Positives Notenbild**

**Negatives Notenbild**

**Aufsteigen**  
in die nächste Jahrgangsstufe ohne Versetzungsbeschluss am Schuljahresende  
§8 (1)

**Siehe Regelung vom 7. zum 8. Jahrgang**  
§8 (1)

**Empfehlung der Wiederholung**  
§8 (2)

**Aufsteigen mit Vorbehalt**  
§8 (2)

**Wiederholung**  
§8 (3)

## Gym. 9. Klasse

Positives Notenbild

Negatives Notenbild

**Aufsteigen**  
in die Jahrgangsstufe  
10 erfolgt durch  
Versetzungsbeschluss  
der Klassenkonferenz  
am Ende der Jahr-  
gangsstufe 9.  
§9 (1)

**Aufsteigen mit Vorbehalt**  
Der Vorbehalt ist zu verfügen,  
wenn die Leistungen insgesamt  
in mehr als einem Fach  
schlechter als ausreichend  
oder in einem Fach mit  
ungenügend benotet wurde  
und innerhalb der Fächer-  
gruppe Deutsch, Mathematik  
und 1. Fremdsprache kein  
Notendurchschnitt von mind.  
4,0 erzielt wurde. §8 (2)

### Wiederholung

Eine Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 soll nicht erfolgen, wenn die Leistungen im Zeugnis

1. insgesamt in mehr als zwei Fächern schlechter als ausreichend oder in einem Fach mit ungenügend benotet wurden und innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache kein Notendurchschnitt von mind. 4,0 erzielt wurde.
2. insgesamt in mehr als drei Fächern schlechter als ausreichend oder in mehr als einem Fach mit ungenügend benotet wurden. §9 (1)

Eine Schülerin oder der Schüler, die oder der das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 oder die gesamte Jahrgangsstufe 9 wiederholt, wird in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule **schrägversetzt**, wenn die Leistungen im Zeugnis insgesamt in mehr als einem schlechter als ausreichend oder in einem Fach mit ungenügend benotet wurden oder und innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache kein Notendurchschnitt von mind. 4,0 erzielt wurde. Vgl. §9 (3)

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

